

Die Gleichstellungsbeauftragte

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



Universität Tübingen-Gleichstellungsbeauftragte Wilhelmstraße 26-72074 Tübingen

An den
Vorsitzenden des Rechstausschusses des Bundestags
Herrn Andreas Schmidt (MdB)
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Prof. Dr. Ingrid Hotz-Davies

Telefon: 0 70 71 - 29 - 74958

Telefax: 0 70 71 - 29 - 5084

E-Mail: gleichstellungsbuero@uni-tuebingen.de

www.uni-tuebingen.de/gleichstellungsbeauftragte

24.05.2006

Initiative familienfreundliches Hochschulrahmengesetz

Sehr geehrter Herr Schmidt,

im Februar 2008 endet die vom Gesetzgeber bestimmte Übergangsfrist (HdaVÄndG vom 03.12.2004) für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die 12 Jahres-Obergrenze für befristete Verträge ausgeschöpft haben. Zahlreiche Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler stellen sich daher aktuell die Frage, ob sie ihre wissenschaftliche Laufbahn abbrechen, im Ausland fortsetzen oder sich den Unwägbarkeiten des Befristungsrechts aussetzen wollen, das nur in Ausnahmefällen im Hochschulbereich Anwendung findet und daher kaum eine Perspektive bietet. Um diese hoch qualifizierten jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht für die Forschung in Deutschland zu verlieren, muss die Politik baldmöglichst Klarheit über die künftigen arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Wissenschaft schaffen.

Die Umsetzung der Föderalismusreform eröffnet neue Möglichkeiten für die Gestaltung familienfreundlicherer Arbeitsstrukturen an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in Deutschland. Wir möchten Sie daher nochmals auf das Anliegen der "Initiative familienfreundliches Hochschulrahmengesetz" aufmerksam machen.

Die Initiative familienfreundliches Hochschulrahmengesetz hat zum Ziel, die rechtlichen Grundlagen für die Vereinbarkeit von wissenschaftlicher Weiterqualifikation und Familie für Frauen und Männer an deutschen Hochschulen zu verbessern. Unterstützt wird sie unter anderem von der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten an Hochschulen, vom deutschen Juristinnenbund und von mehr als 3000 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich an der ersten Unterschriftenaktion im Internet beteiligt haben (www.familienfreundliches-hrg.uni-tuebingen.de).

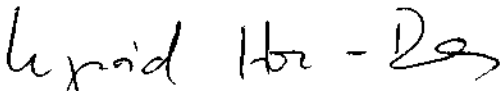
Die gesetzliche Bestimmung, alle Stellen ab 25% Zeitumfang zu 100% auf die 12-Jahres-Obergrenze für befristete Beschäftigungsverhältnisse anzurechnen, benachteiligt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die aus familiären Gründen in Teilzeit arbeiten massiv. Die Regelung, dass Teilzeitarbeit während der gesetzlichen Elternzeit nur in dem Umfang angerechnet wird, in dem sie auch erfolgt ist, kompensiert die Nachteile für Wissenschaftler-Eltern nur unzureichend und auch nur dann, wenn diese vor Antritt der Elternzeit eine 100% -Stelle innehatten (was in der Wissenschaft durchaus nicht die Regel ist...). Die konkreten Auswirkungen des Gesetzes auf junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit Kindern können Sie zwei instruktiven Artikeln entnehmen, die in "Der Zeit" erschienen sind (zu finden unter: www.familienfreundliches-hrg.uni-tuebingen.de).

Um dieser gesetzlichen Diskriminierung von Eltern in der wissenschaftlichen Qualifikationsphase in Deutschland entgegenzuwirken, fordert die Initiative familienfreundliches HRG eine pauschale Verlängerung der 12-Jahresfrist um mindestens zwei Jahre pro Kind sowie die Anrechnung von Teilzeitarbeitsverhältnissen nur entsprechend ihrem Umfang auf die 12-Jahres Befristungsgrenze.

Im Rahmen der Föderalismusreform soll das Hochschulrecht künftig ganz in die Kompetenz der Länder übergehen. Im Sinne einer familienfreundlichen Gestaltung des Hochschulrechts sollten zumindest die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen bundesweit einheitlich geregelt werden. Andernfalls würden nicht nur die Mobilität sondern auch die Planbarkeit für junge Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler noch stärker eingeschränkt. Die Vereinbarkeit von Wissenschaft und Familie würde in diesem Fall in Deutschland - entgegen der vielen verbalen Äußerungen der Bundesregierung - nicht verbessert sondern noch weiter verschlechtert werden.

Falls Ihnen unsere Argumente einleuchten, würden wir uns freuen, wenn Sie unser Anliegen in die Debatten zum Hochschulrecht im Rahmen der Föderalismusreform einbringen könnten. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ingrid Hotz-Davies